

**Beratung und Beschlussempfehlung über die 9. Änderung der Satzung der Gemeinde Jade über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen**

**Beratungsablauf:**

01.06.2023	Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales	Vorbereitung
22.06.2023	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
29.06.2023	Gemeinderat	Entscheidung

Durch die Änderung des Niedersächsischen Kindertagesstättenrechts in das jetzige Niedersächsische Kindertagesstättengesetz (NKiTaG), ist die Einführung eines beitragsfreien Rechtsanspruchs in dessen § 22 Abs. 2 Sätze 1 und 2 (*für eine bis zu 8-Stunden währende Förderung von Kindern im Alter zwischen dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt*) gesetzlich festgeschrieben worden.

Neben redaktionell erforderlich gewordenen Änderungen wird dieser Rechtsanspruch mit der vorgeschlagenen 9. Änderung der Satzung der Gemeinde Jade über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen in die Gebührensatzung eingearbeitet.

Mit Einführung des NKiTaG sind auch die Anforderungen an der personellen Besetzung der Gruppen hinsichtlich pädagogischer Fachkräfte gestiegen. Aktuell wird versucht, im Rahmen von Einstellungen und organisatorischen Regelungen diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Dennoch zeigt sich, dass über die seit mehreren Jahren geltenden Gebührenregelungen und damit verbundenen Zeitbuchungsmöglichkeiten insbesondere im Nachmittags- bzw. Ganztagsbereich u.a. die pädagogische Arbeit in den Nachmittagsgruppe sowie wirtschaftliche Personalplanung mindestens erschwert wird. Daher sollte das kommende halbe Jahr genutzt werden, bis zum Jahreswechsel 2023 / 2024 in Zusammenarbeit mit den Eltern / Erziehungsberechtigten und dem Kindergartenpersonal eine für alle Seiten befriedigende Satzungslösung im Gebührenbereich unter Berücksichtigung des Öffnungszeitenbedarfs zu erarbeiten. Aus diesem Grund wird die Änderung der Gebührensatzung zunächst

1. ohne Gebührenerhöhung
2. für den Zeitraum bis zum 31.12. befristet

vorgeschlagen.

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade, dem Rat der Gemeinde Jade die Satzung zur 9. Änderung der Satzung der Gemeinde Jade über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen befristet bis zum 31.12.2023 zu beschließen.

Für die Zeit ab dem 01.01.2024 wird empfohlen, in Zusammenarbeit mit den Eltern und den Kindertagesstättenleitungen eine neue tragfähige Gebührenregelung unter Berücksichtigung von Öffnungszeitenbedarf zu erarbeiten.